



**Sitzungsvorlage**  
**660/218/2020**

Amt/Abteilung: Abteilung Mobilität und Verkehrsinfrastruktur Datum: 20.02.2020	Aktenzeichen: 66_15_04 660-S		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	02.03.2020	Vorberatung N	
Mobilitätsausschuss	11.03.2020	Vorberatung Ö	
Hauptausschuss	24.03.2020	Entscheidung Ö	

**Betreff:**

Modernisierung von Lichtsignalanlagen im Stadtgebiet von Landau

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Modernisierung der Lichtsignalanlagen zur Steigerung des Verkehrsflusses und Verbesserung der Verkehrssicherheit an den in Anlage 1 dargestellten Knotenpunkten wird zugestimmt.
2. Der Anlage von Radaufstellflächen in den Knotenpunkten der Straßen des Vorrangnetzes Rad nach den Anlagen 2 und 3 wird zugestimmt.

**Begründung:**

Die Stadt Landau in der Pfalz hat im Zuge von Straßenbaumaßnahmen bereits zahlreiche Lichtsignalanlagen modernisiert und auf belastungsabhängige und energiesparende LED-Technik umgestellt. In einem nächsten Schritt sollen nun die noch nicht umgestellten Anlagen modernisiert und mit modernen LED-Signalen, Wärmebildkameras zur Detektion, Radsignalen und Blindenakustik ausgestattet werden.

Im Einzelnen sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Installation von stromsparenden LED-Signalen
- Installation von Wärmebildkameras zur Detektion
- Installation von Radsignalen
- Installation von Blindenakustik
- Neuprogrammierung der Signalprogramme
- Belastungsabhängige Steuerung
- Verlängerung der Grünzeiten für Fußgänger
- Neuprogrammierung der Grünen Wellen
- Markierung von Radaufstellspuren und Radaufstellflächen

Mit der Installation von smarter Steuerungstechnik wird die Leistungsfähigkeit der Anlagen erhöht und unterschiedliche Belastungssituationen effektiv gesteuert. Die kleineren Radsignale sind separat in Augenhöhe der Radfahrer angebracht, schalten 1-2 sec. früher auf Grün und ermöglichen so dem Radfahrer ein zügiges Vorankommen.

Durch die Radaufstellflächen werden die Sichtbeziehungen verbessert und damit ein wichtiger Beitrag zu höherer Verkehrssicherheit geleistet.

Durch die Verlängerung der Grünzeiten für Fußgänger wird auch diesen Verkehrsteilnehmern ein sicheres Überqueren der Straße ermöglicht.

Radaufstellflächen werden in Straßen des Vorrangnetzes Rad angelegt. Im Vorrangnetz Kfz und bei besonders beengten Verhältnissen wird darauf verzichtet.

Die Modernisierung der Lichtsignalanlagen erfolgt stufenweise:

1. Stufe: Knotenpunkte Annweiler- / Arzheimer Straße, Godramsteiner Straße / NußdorferWeg / Hindenburgstraße  
Umsetzung April 2020
2. Stufe: Knotenpunkte im Zuge der Neustadter Straße und des Nordringes  
Umsetzung Sommer 2020
3. Stufe: Knotenpunkte im Zuge der Weißenburger Straße, Rheinstraße, Marienring, Maximilianstraße, Dammühlstraße und Hainbachstraße sowie der Knotenpunkt Queichheimer Hauptstraße / Verbindungsspanne  
Umsetzung Sommer 2021

Die Planungen für die Stufe 3 werden nach Haushaltsfreigabe beauftragt und nach Abschluss zum Beschluss vorgelegt.

Nach der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld „Kommunalrichtlinie“ sind Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit förderfähig. Für die Knotenpunkte im Zuge der Neustadter Straße und des Nordringes wurde ein Förderantrag eingereicht. Eine Förderung für die Lichtsignalanlagen im Zuge der Weißenburger Straße, Rheinstraße, Marienring, Maximilianstraße, Dammühlstraße und Hainbachstraße wird nach Erstellung der Planung beantragt.

### **Finanzielle Auswirkung:**

Produktkonto: 5410.52338, 5420.52338, 5430.52338

Haushaltsjahr: 300.000 €

Betrag:

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja X / Nein

### **Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:**

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja  / Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja X / Nein

### **Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:**

Förderbescheid liegt vor: Ja  / Nein X

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja X / Nein

Sonstige Anmerkungen:

**Nachhaltigkeitseinschätzung:**

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja X / Nein

**Anlagen:**

Anlage 1: Übersicht der Lichtsignalanlagen

Anlage 2: Lagepläne der Lichtsignalanlagen Annweiler- / Arzheimer Straße,  
Godramsteiner Straße / Nußdorfer Weg / Hindenburgstraße (Stufe 1)

Anlage 3: Lagepläne der Lichtsignalanlagen im Zuge der Neustadter Straße und des  
Nordringes (Stufe 2)

**Beteiligtes Amt/Ämter:**

Dezernat III - hauptamtlicher BGO  
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung  
Ordnungsamt

Schlusszeichnung:

